

1/SN-209/ME



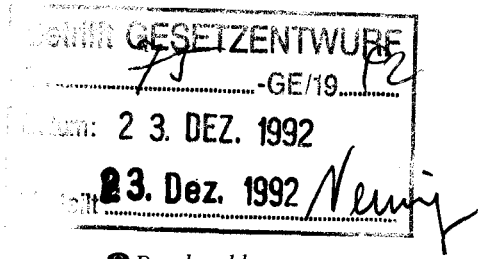
aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 501 65



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl 3139

Datum

-

SH-ZB-5411



15.12.1992

Betreff:

St. Wonen

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Studienrichtungen der  
Veterinärmedizin  
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Direktor:

W. Vogler



ia

Kap. K. K. K.

Beilagen

**aktiv für Sie**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und AngestellteAn das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und ForschungMinoritenplatz 5  
1014 WienPrinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 50165Ihr Zeichen  
GZ 68.219/  
1-I/B/5A/92Unser Zeichen  
SH/EC/5411/Gr☎ Durchwah:  
XXXX 3139Datum  
1992-11-27

Betreff: V 1

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Studienrichtungen der Veterinärmedizin;  
S T E L L U N G N A H M E

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die im Vorblatt des Entwurfs angegebenen Reformziele "Frühzeitige Feststellung der Eignung, Schaffung klarer Strukturen, Reduktion praktischer Prüfungsteile, Sicherstellung des integrativen Wissenserwerbs durch prüfungsfreie Zeiträume, Trennung von Basis- und Spezialausbildung sowie Intensivierung der klinischen Ausbildung" sind im Hinblick auf eine notwendige Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten grundsätzlich zu unterstützen.

Zur Realisierung sollen laut Entwurf im einzelnen folgende Maßnahmen dienen: Absolvierung von Pflichtkolloquien als Voraussetzung für das Weiterstudium, Schaffung von verbindlichen Prüfungsabfolgen, vollständige Ablegung der ersten Diplomprüfung als Voraussetzung für den Eintritt in den zweiten Studienabschnitt, Gliederung in zwei Studienabschnitte, Schaffung eines prüfungsfreien

Zeitraums von drei Semestern, Ausweitung der klinischen Propädeutik, Einführung einer "klinischen Ausbildung" für Kleingruppen, Trennung von Basis- und Spezialausbildung, Reduktion praktischer Prüfungsteile. Darüber hinaus soll das Doktoratsstudium auf vier Semester verlängert werden sowie das Erweiterungsstudium "Lebensmittelhygiene" mangels Nachfrage entfallen.

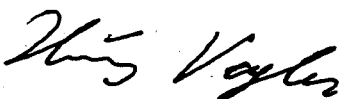
Inwieweit vor allem die drei erstgenannten Maßnahmen zu einer Verkürzung der realen durchschnittlichen Studienzeit von derzeit 18 Semestern führen, erscheint nach Auffassung der BAK jedoch fraglich. In diesem Zusammenhang ist nämlich zu bedenken, daß nicht nur eine mangelnde Eignung der Studierenden, sondern auch oft z.B. unzureichende finanzielle Absicherung sowie Ressourcenknappheiten zu Studienverzögerungen und Studienabbruch führen. Die BAK hat diesbezüglich bereits mehrmals auf die Notwendigkeit einer verpflichtenden Berufs- und Bildungswegsorientierung an den Schulen, die Verbesserung der Studienberatung sowie den Ausbau des Tutorensystems verwiesen. Es sollte daher bezüglich § 5 nochmals überprüft werden, inwieweit eine Eignungsfeststellung für den tierärztlichen Beruf durch Ablegung von primär schriftlichen Kolloquien über theoretische Fächer tatsächlich möglich ist und ob nicht vielmehr verbesserte Studienberatungsaktivitäten gesetzt werden sollten.

Des weiteren ist einzuwenden, daß auch die starke Reglementierung der Prüfungsabfolge Studienverzögerungen nach sich ziehen kann.

Überdies müßten die Übergangsbestimmungen, in denen derzeit vorgesehen ist, daß Studierende nach dem "alten" Studienplan noch bis zum Ablauf des Studienjahres 1998/99 studieren können, angesichts der durchschnittlichen Studiendauer von 18 Semestern entsprechend modifiziert werden.

Die BAK ersucht daher abschließend im Hinblick auf die geäußerten Bedenken um nochmalige Überprüfung bzw. Modifikation des Gesetzesentwurfes.

Der Präsident:



Der Direktor:

i.V.

